Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Schulzeitung. 1860-1933 1873

6 (8.2.1873)

Badische Schulzeitung.

Organ des badischen Volksschullehrervereins.

No 6.

Samstag, ben 8. Februar

1873

Erfcheint jeben Samstag. Breis vierteljährlich in Beibelberg 30 fr.; burch bie Boft bezogen 43 fr. - Inferate werben ju 3 fr. bie gespaltene Beile berechnet.

ichullehrervereine.

Diefelbe fant in ben Abenbftunden bes 1. und in ben Bormittagestunden bes 2. Febr. ju Offenburg ftatt. Es waren fammtliche Borftanbemitglieber, fowie bie eingelabenen fruberen provisorifden Borftande, fr. S. Stritt und or. Rarlein, anwesend. Rach ber üblichen Begrugung eröffnete ber Prafibent die Situng mit folgender Uniprache:

"Der babifche Boltsichullehrerverein bat fich nach §. 1 ber Statuten "Forberung ber babifchen Bolfsichule hauptjadlich burch Sebung bes Bolfsichullehrerfigndes in feiner Bilbung, Befoldung und Stellung" gur Aufgabe gefest.

Bur Erreichung biefes Zwedes enthalten Die Statuten bie allgemeinen Grundlagen. Dieje Grundlagen find aber ihrem gangen Befen nach nur Formen, mittelft beren ein gemeinschaftliches Wirfen, ein gemeinsames Streben ausgeführt werben tann und foll.

Unfere erfte Thatigfeit wird beghalb barauf gerichtet fein muffen, die Mittel und Bege aufzusuchen, wie wir burch gemeinsame Arbeit bie von uns jelbft gesetten Bereins-Amede am beften und ficherften ju erreichen im Stande find.

Als eine folche Untersuchung wollen bie nachftebenben Erwägungen angesehen fein.

Unter ben Mitteln gur Erzielung ber Bereinszwede verbienen offenbar in erfter Reihe jene Beachtung, welche un= mittelbar in unfere Sanbe, in bie Sanbe ber Bereinsmitglieber felbft gelegt finb.

Unter biefen gang in unfere Gewalt gegebenen Mitteln find besonders zwei von allgemeiner und hervorragender Bebentung: treue, gemiffenhafte Pflichterfüllung und ftetige Selbstfortbildung.

Wenden wir zuerft ber treuen, gemiffenhaften Erfüllung ber Berufspflichten unfere Aufmertfamteit gu.

Es ift bekannt, bag ber neue Lehrplan für bie babifchen Bolfsichulen ben Lehrstoff nicht nur erweitert und vermehrt,

Erfte Sigung des Borftandes des badifden Bolfe- fondern auch fonftige Beranberungen und Reuerungen gebracht hat.

> Mehrfache Ericheinungen und Rundgebungen burch die Behörben haben gezeigt, bag viele Lehrer, unbefümmert um bie neuen Anordnungen, ihre alten Wege fortwandelten. Undere bagegen arbeiten nur mit Unluft nach ben gegebenen Borichriften, indem fie ihre eigenen Anschauungen und Erfahrungen mit jenen gesetlichen Anordnungen nicht in Einflang gu bringen vermögen.

> In beiben Fällen ermächst ber Schule, jowohl fur die Gegenwart, als auch fur bie Bufunft, fein Seil, und infofern tann nicht ftart genug betont werben, daß vor allen Dingen eine unbedingte, gewiffenhafte Erfüllung ber gu Recht bestehenden Gefete und Berordnungen im Bolfsichulwefen von allen Lehrern gefordert werden muß.

> Dieje Forderung der Achtung, Anerfennung und Erfüllung ber gesetlichen Bestimmungen gilt insbesondere unsern Bereinsmitgliebern. Rimmer follte es dabin tommen, bag bei ben Berfammlungen ber Rreisichulrathe ber Bormnrf erhoben werben fann, daß viele Lehrer ben Rormallehrplan nicht einmal lefen, geschweige ftubiren. Und wenn boch, bag bann jebes Bereinsmitglied rubig die Sand auf's Berg legen und fich in Wahrheit bas Zeugniß geben tann : "Mich trifft diefer Borwurf nicht!"

> Um möglichen Difverftandniffen vorzubengen, fei bier ausbrudlich bemerft, daß mit biefer Forderung ber unbebingten Unterwerfung unter Geset und Berordnung nicht bas Beftreben verwechselt werden barf, jene Gefete und Berordnungen, welche als mangelhaft und ungenügend einer gefunden und zeit= gemäßen Fortentwidelung bemmend entgegen fteben, eben wieber auf gefeglichem Bege burch Bort und Schrift gu befampfen und beren Abanderung und Bervollfommnung herbeiguführen.

> Bie wichtig die genaue Beachtung gejeglicher Boridriften ift, ergeben auch folgenbe Betrachtungen.

> Gefest, bie gegenwärtige Schuleinrichtung tauge wirklich nichts, fo wird ber Beweis bafür am ficherften gerade ba=

burch erbracht, daß die gegebenen Borschriften auf's punttlichste zur Durchführung gelangen. Nur in diesem Falle kann man die sich ergebenden günstigen oder ungünstigen Resultate einzig und allein auf Rechnung der Einrichtung selbst seben. Werden aber die gesetzlichen Bestimmungen gar nicht beachtet, oder gelangen sie nur theilweise zur Durchführung, dann ist es unmöglich, ein vollgiltiges Urtheil zu gewinnen und die Entscheidung wird zum Nachtheile der Schule verzögert.

Die persönliche Abneigung gegen Beränderungen und Reuerungen, sei es unmittelbar beim Unterricht oder auf anderen Gebieten des Schulwesens, hat vollends gar keine Berechtigung. Wer nur das gelten lassen will, was er erprobt und zweckmäßig gesunden, hat auf weitere Prüfungen und Untersuchungen verzichtet und sich somit eines giltigen, beachtenswerthen Urtheils begeben. Wohin sollte auch das gesammte Unterrichts- und Erziehungswesen kommen, wenn man starr an dem Herzechten seichungswesen kommen, wenn went starr an dem Herzechten seichungen verzichten wollte?

Der neue Lehrplan ist hervorgegangen aus einer Neihe ernster Prüfungen und Erörterungen; man hat es also hier nicht mit einem beliebigen Experiment zu thun. Eine pünktliche, consequente Durchführung desselben sollten sich beswegen alle Bereinsmitglieder zur Gewissenssache machen. Aber diese Durchführung darf sich nicht auf das genaue Einhalten der Unterrichtsstunden und eine strenge Besolgung der vorgeschriebenen Bertheilung des Lehrstoffes beschränken: das geistige Durchdringen des Unterrichtsmaterials und die volle Wärme und Hingabe an den erwählten Beruf bilden die wesentlichsten Grundbedingungen zu einer gedeihlichen und nachhaltigen Wirksamkeit im gesammten Schulhaushalte.

Es sollte beshalb jedes Bereinsmitglied innerlich sich selbst bas Gelöbnis abnehmen, vor Allem ben gesetzlichen Bestimmungen über das Bolksichulwesen mit bestem Wissen und Willen nachzukommen. Denn treue, gewissenhafte Pflichterfüllung erwirbt die Liebe der uns anvertrauten Jugend, gewinnt die Achtung der Eltern und erweckt und besessigt das Bertrauen der vorgesetzen Behörden.

Und nur auf diesem Wege schaffen wir die erste und wirtsamste Grundlage für Erfüllung unserer Wünsche und Soffnungen.

Unsere eigene Weiterbildung, bedingt und begünstigt burch eine hinreichende Borbildung, hängt mit der Ersüllung ber Berufspflichten auf's innigste zusammen. Wie soll man sich einen tüchtigen Lehrer vorstellen, der nicht zugleich auf's eifrigste an seiner Weiterbildung thätig ist? Das eigene Wissen ist ja vor Allem der Quell, aus dem der Lehrer bei

Ausübung seines Berufes fort und fort schöpfen muß. Je reicher ein Lehrer an Kenntnissen ist, und je mehr dieses Wissen eine innere Durcharbeitung gefunden hat, besto einbringlicher und wirksamer wird sein Unterricht sein. Der strebsame und benkende Lehrer wird strebsame und benkende Schüler herandilden. Doch ist die Nothwendigkeit und Wichtigkeit sowohl einer tüchtigen Borbereitung für das Lehramt, als auch einer ununterbrochenen Weiterbildung während der Ausübung des Lehrberuses so klar zu Tage liegend, daß wir nicht für nöthig erachten, dieses Kapitel gegenüber unseren Bereinsaliedern weiter verfolgen zu sollen.

Angesichts bes bisher Ausgesprochenen kann uns entgegengehalten werben, wir seien in unsern Bünschen und Forderungen zu ideal. Sei es! Ebensowenig aber irgend eine Kunst idealer Bestrebungen entbehren kann, ohne zum Handwerk herabzusinken, ebensowenig darf der Lehrer und Erzieher auf eine höhere geistige Auffassung seiner Berufsthätigkeit verzichten, wenn er nicht zur Klasse der Tagarbeiter gerechnet werden will.

Es tritt nunmehr die weit schwierigere Frage an uns heran: Wie kann ber Berein eine erhöhte Berufsthätigkeit in ben vorbezeichneten beiden Richtungen anbahnen?

Wir benken: burch Geben und Empfangen, durch regen Gedankenaustausch, sei es bei unsern Bersammlungen im engern ober weitern Kreis durch freie Besprechungen, ober sei es im Bereinsblatt durch schriftlichen Berkehr.

Bei biefem geiftigen Berfehr wird vorzugemeife bas Bereinsblatt bas Geben und Empfangen beforgen muffen. Go wird bas Bereinsorgan einzelne Unterrichtsgegenftanbe auf. greifen und zu Besprechungen in ben Conferengen Anftof geben. Auch Fragen von allgemein pabagogischer und pinchologischer Bebeutung werden von Beit zu Beit eine folde Behandlung erfahren. Ramentlich ift es nothwendig, in letterer Beziehung eine genauere Berftandigung über bie Anschauungen und Auffaffungen neuerer Babagogen berbeiguführen, natürlich nicht in ber jo häufig auftretenben ungludlichen Form, bas Alte ohne weitere Unterfuchung berabzuseten und fich dem Neuen bedingungslos in die Arme ju werfen; benn auf bem geistigen Arbeitsfeld, wo bas Reimen und Wachjen, bas Bluben und Reifen feine treibhausmäßige Behandlung guläßt, ift ein Ueberfturgen ftets von ben beflagensmertheften Folgen begleitet. Sier bat nur ftrenge, felbitanbige, von Rebenabsichten unbeirrte Brufung Butritt. Der wohlfeilen, hohlen Phrafenmacherei, bem leichtfertigen Geplankel mit abgenutten ober nen aufgeputten Stichwörtern muß ber Weg ein für allemal abgeswerrt merben.

Bei biefen Arbeiten und bei bem bamit in Berbin-

bung stehenben Gebankenaustausch wird sich bas Bereinsbiatt als ber unentbehrlichste Gehilfe ausweisen.

Ueber die Ausführung voranstehender Borschläge wird im Bereinsorgan in Balbe Raberes erfolgen.

Berlassen wir hiermit die mehr das Innere des Bolksschulwesens betreffenden Angelegenheiten und wenden uns
auch den äußern Berhältnissen zu. Und hier ist es besonders die Stellung und Besoldung des Lehrers, die des Näheren ins Auge gesaßt sein wollen, schon deswegen, weil
noch in diesem Jahre die Kammern zusammentreten, und
wir darum nicht müßig die Hände in den Schooß legen
und unthätig abwarten dürsen, was da geschehen oder nicht
geschehen wird.

Diese Fragen bedürfen einer sorgfältigen und eingehenben Borbereitung. Gine ungesäumte Inangriffnahme bieser Gegenstände sehen wir als eine der ersten Aufgaben bes Bereins an.

In wie weit die Besprechung dieser Angelegenheit in unserm Bereinsorgan geschehen soll, muß vorläusig unentschieden bleiben. Doch dürsen sich die Bereinsglieder nicht verhehlen, daß die gesetzebenden Faktoren unsern Bünschen und Forderungen nicht Rechnung tragen, weil wir sie als dringend und unabweisdar nothwendig erkennen, sondern die Berücksichtigung derselben hängt einerseits von der richtigen sachlichen Begründung und Darlegung ab, anderseits ist die Unterstützung und Mitwirkung der öffentlichen Meinung von wesentlichem Belang.

In beiden Beziehungen muß beshalb ber Berein eine geregelte Thätigkeit entwickeln. Wie dies am besten geschehen könne, wird einen hervorragenden Theil unserer heutigen Besprechungen ausmachen.

Bum Schlusse noch eine erfreuliche Mittheilung! — Unser Verein hat gewissermaßen schon Früchte gezeitigt, ehe er eigentlich vollständig in's Leben übergeführt wurde. Es stieg nämlich die Anzahl der Abonnenten der badischen Schulzeitung, umseres Vereinsblattes, gegen das Borjahr beinahe auf das Doppelte. Dadurch wurde es dem Verleger möglich gemacht, dem Redakteur der Schulzeitung namhafte Geldmittel zur Verfügung zu stellen, die einerseits zu Preiseausgaben, anderseits als Honorar für alle gediegenen Arbeiten verwendet werden sollen.

Dieser materielle Gewinn verbient um so mehr Beachtung, als er dazu bestimmt ist, in einen geistigen übertragen zu werden, der zunächst dem Vereinsblatt und durch dieses dem Vereine selbst zu gut kommt.

Daburch wird aber auch eine anbere bisher fehr fühlsbare Lücke ausgefüllt. Das Bereinsblatt kann nun gegensüber seinen Mitarbeitern wenigstens theilweise gerecht wer-

ben. Jeber Arbeiter ist feines Lohnes werth! Aber ber Arbeiter auf geistigem Gebiete verdient bei ben vorwaltenb materiellen Bestrebungen unserer Tage boppelt Anerkennung und Unterftugung.

Laffen Sie uns biefen erften Gewinn unferer Bereinigung mit einen Sporn fein zu einer reichen, allseitigen und wirksamen Bereinsthätigkeit.

(Echluß der Berichterftattung folgt.)

Sprachgeichichtliche Bemerfungen.

Bon Dr. Aug. Deppe.

Was man gegenwärtig im Deutschen durch die Endungen er und e zu erreichen pflegt, nämlich die Ableitung von Namen für Perjonen und Sachen von den Wörtern für diejenigen Thätigkeiten, die man jene verrichten sieht, z. B. von bachen der Bäcker, von sägen die Säge, das erreichte man in einem früheren Zeitalter der Wortbildung durch die Endungen sund se, so z. B. von bachen der Backs (noch jest als Eigenname gewöhnlich "Bar" geschrieben) von leiten die Litse (nach der heute gebräuchlichen Rechtschreibung die "Lipe").

Als Geseth für diese Art von Ableitung gilt nun, daß bie Hauch- und Bisch- und weichen Schlaglaute vor s und se sich in den harten Schlaglaut besjenigen Organs verwandeln, dem sie ihrer Erzeugung nach angehören. Es gehen also h ch g in t, ferner ß b in t, und f b in v über.

Den Nachweis dieses Gesetzes beschränke ich hier des Raumes wegen auf die erste Reihe der genannten Laute. Unser Wort sägen lateinisch socare hieß althochdeutsch sahan; davon stammt der Volksname Sachs, welcher Ausdruck den "Zerhauenden" bezeichnet, desgleichen die althochdeutsche Benennung sahs (auch sax geschrieben) für "Schneidwerfzeug". Sin alter Wortstamm ist weiter hagian gothisch hugjan, was "nachsinnen" bedeutet; von diesem leitet man nicht mit Unrecht Hexe (ober lautgemäß geschrieben Häse) ab. Und so gibt es der Beispiele eine Menge, welche lehren, daß die Laute hich gibt der betressenden Zeitwörter, in der Ableitung, mit sund se zu ks und kse, oder (was für die Aussprache dasselbe ist) zu chs und ch e auch x und ze mit einander verschmelzen.

Durch die Kenntniß bes angeführten Lautgesetes aber werben wir weiter, mit ziemlicher Sicherheit, auf die urfprüngliche Bebeutung mancher ähnlichen Wörter geleitet. Was für ein Sinn liegt den Thiernamen Fuchs Dachs Luchs Lachs zu Grunde?

Was zuerst bebeutet Fuchs? Noch besteht die alte Wortform faben neben der jetigen fangen; von jener fommt Fuchs ber, also der "Fänger".

Bas bebeutet Dachs? Das französische taire heißt befanntlich "schweigen", taisson ist der Dachs. Das lateinijche tacore bedeutet "schweigen", tacitus den Schweigenden,
mittellateinisch taxus den Dachs, italienisch tasso dasselbe.
Sogar das hebräische tachasch (der Dachs) leitet man mit
Bahrscheinlichkeit von chascha schweigen ab. Das gothische
thahan bedeutet nicht minder "schweigen", und es ist Dachs
also der "Schweiger".

Was ferner besagt Luchs? In seinem vortrefflichen Buche über "bas Thierleben ber Alpenwelt" macht Friedrich v. Tschudi die richtige Bemerkung, daß jener Name sowohl vom beutschen Worte lugen das ist "spähen ober lauern", als auch vom lateinischen lynx oder vielmehr griechischen kurs hergenommen sein könne. Diesem kurs liegt aber ebenfalls wieder ein Zeitwort keugeer (spähen, erblicken) zu Grunde, so daß also der Luchs der dem Wild auflauernde "Späher" wäre.

Und was besagt Lachs? Aus Luther's Bibelübersetung (Apostelgesch. 9, 5) ist noch bas jett veraltete Wort löcken oder läcken (gothisch laikan hüpsen springen) bekannt; wir selbst haben es nur in der Zusammensetung "frohlocken" das ist "froh aufhüpsen". Bei seinem Steigen nun, aus dem Meere durch die Flüsse nach den Quellbächen hinauf, überwindet der Lachs die Stromschnellen und kleinen Wasserfälle, vermöge seiner Schnellkraft, mit Leichtigteit; und es haben daher die Alten seinen Namen "Springer" durchaus nicht übel gewählt.

Es liegt überhaupt in unserer beutschen Muttersprache viel Sinn, eine anmuthige Naturbetrachtung; dazu herrscht in derselben eine Ordnung und Gesehmäßigkeit ber Wortbildung, die wohl der Mühe werth wäre, genauer von unserforscht und gekannt zu werden.

Correfpondeng aus Baden.

Aus dem Sinterland, im Januar. In unserer Zeit vielfacher Spaltung und Zwietracht macht Eintracht und aufrichtiges Zusammenwirken zu gemeinnüglichen Zwecken einen besonders wohlthätigen Eindruck. Eines so schönen Verhältnisses zwischen Ortsschulrath, Lehrer und Geistlichen, erfreut sich die Gemeinde Messelhausen, Umts Tanberbischofsheim. Da hat denn auch die liebe Jugend der Gesmeinde den Segen davon. Nicht nur wird dort für Alltagsschule bestens gesorgt, auch die Herstellung einer Fortzbildungssichule wurde unternommen und zur Zufriedenheit der Eltern und Schüler durchgeführt. Möge die Bescheis

benheit ber bort Wirkenden einem Nachbar nicht verübeln, wenn er gern bazu beitragen möchte, baß das gute Beispiel Nachahmung finde.

Aus Baben, 25. Jan. Aus ben auf Anordnung bes großherz. Ministeriums des Innern veröffentlichten neuesten Jahresberichten der bad. Landeskommissäre über die Zustände unseres Landes im Jahr 1871 theilen wir nach dem P. C. Folgendes mit:

Die Bevolterung bes Lanbes hat in ben größern Stabten im Sahr 1871 ebenso wie feit einer Reihe früherer Jahre auffallend zugenommen, auf bem lanbe aber bebeutend ab= genommen; mahrend 3. B. Conftang um 1748 Seelen gu= nahm, haben bie Landbegirte Engen um 894 Seelen, Stodach um 573 Seelen, Ueberlingen um 514 und Rabolfzell um 440 Seelen abgenommen; mabrend Mannheim eine Bermehrung von 5597 Seelen zeigt, haben bie Memter ber Landbevölferung bes Rreifes Mannheim eine Berminberung: Wertheim von 1358, Sinsheim von 750, Tanberbifchofsheim von 558, Mosbach von 338 Seelen. Karlsruhe und Pforgbeim haben allein an ber Seelengahl zugenommen; in allen Landorten ber Kreise Baben und Karlsruhe aber ift Abnahme ober theilweiser Stillftand eingetreten. 3m Amtsbegirte Freiburg zeigte fich eine Bevolferungegunahme ausichließlich für die Stadt Freiburg mit 3120 Seelen, mah: rend alle andern Gemeinden eine Berminderung von 687 Berionen haben.

Die Auswanderung aus unserm Lande hat zwar in neuester Zeit zugenommen, aber in keiner Bedeuken erregenden Weise. Ausgewandert sind im Jahr 1871 aus dem Großherzogihum 2659 Personen mit einem Bermögen von 743,111 fl., davon nach Amerika 2152 Personen. Die meisten Auswanderer hatten die Amtsbezirke Kenzingen 102 Personen, Bühl 101, Achern 90, Ettenheim 82, Sinsheim 70; am wenigken Auswanderer zählen Pfullendorf 4, St. Blasien 4, Eberbach 5, Schönau 6, Gengendach 8 Personen. Eingewandert in unser Land sind im Jahr 1871 295 Personen mit 712,548 fl. Bermögen.

Der Wohlstand bes Landes im Allgemeinen erscheint sehr befriedigend. Die durch den Krieg mit Frankreich veranlaßte Störung der wirthschaftlichen Verhältnisse des Landes hat sich rasch wieder verloren und Verkehr, Handel und Gewerbe haben sich schnell auf einen Stand erhoben, wie sie ihn vor dem Ausbruch des Krieges nicht einmal gehabt haben. Wenn auch in einzelnen Amtsbezirken ein Rückschritt oder ein Stillstand sich zeigte, so ist doch im Allgemeinen eine Zunahme des Wohlstandes im Lande unbestritten nachgewiesen, aber auch nicht zu verkennen, daß mit dem zunehmenden Wohlstand und dem größeren Arbeitsverdienst auch die Genußsucht und der Trieb einer leichtsunigen Selbstständigkeitserwerbung häusiger geworden sind, theilweise eine Volge der lebergangezustände der bei uns geänderten sozialen Gesetzgebung.

Der Aufwand für Armenunterstützung im Lande nimmt beinahe überall, besonders in den größern Städten, erhöhte Summen in Anspruch und wird sich noch steigern durch bas neue Reichsgeses über den Unterstützungewohnsit. Nicht nur bie Zunahme der Zahl der Unterstützungsbedürftigen, sonbern auch die allgemeine Steigerung der Preise aller Lebensbedürfnisse hat die Last der öffentlichen Armenpslege bedeutend erhöht. Im Jahre 1871 sind für Armenunterstützungen ausgegeben worden:

In ben Kreifen Ronftang, Billingen und Balbshut:

ni2	1/301	a) aus ben Gemeinbefaffen	98,507	fl.
Alley Total		b) aus ben Bereinen für Armenzwecke und aus Stiftungsmitteln	218,938	ft.
"	"	Rreisen Freiburg, Lörrach und Offen- burg, zu a)	199,977	fí
		au b)	100,540	ft.
"	"	Rreisen Baben und Karlsruhe zu a)	182,688 52,961	
"	,,	Rreifen Dannheim, Beibelberg und	32,301	1.
	1217	Mošbach zu a)	180,776	
		au b)	76,668	and the same
		auj.	1,100,982	Ir.

Mit biefer enormen Summe von weit über einer Million Gulben, welche jährlich in unferem Lande für Armenpflege verausgabt wird, wird verhaltnimfaßig wenig geleiftet. Die Behandlung ber Armenangelegenheiten liegt bei uns größtentheils noch im Argen. Das neue Gefet über bie öffentliche Armenpflege ift noch wenig nach feinem wohlthätigen Ginn in's Leben getreten und die Thätigkeit der Armenrathe läßt noch fehr vieles zu wünschen; in ber Regel beschäftigen fie fich mit ber Bertheilung ber Unterstützungsbeiträge ohne felbständige Thätigkeit zur Ermittlung und zur Berbesserung ber Lage ber Armen und bie Betheiligung ber Ortsgeift= lichen an ber Armenpflege wird noch in vielen Orten bes Landes vermißt. Die meifte nachhaltige und zwedmäßig angeordnete Thatigfeit entwideln die wohlthatigen Bereine, insbesondere die Frauenvereine bes Landes, welche mit fegensreicher Wirfung beinahe überall die Beauffichtigung und Leitung ber Induftriefchulen, Kleinfinderbewahranftalten und einzelner lotaler Urmen- und Kranfenunterftugungsanftalten führen.

Sittlichteit. Die Zahl der unehelichen Geburten im Berhältniß zu den ehelichen zeigt gegen früher eine Berminderung, ist aber immerhin noch bedeutend, durchschnittlich 10 dis 12 %. Die größte Zahl unehelicher Geburten kommen vor auf 100 eheliche im Amtsbezirk Waldtirch 25,3 meheliche, im Amtsbezirk Pfullendorf 23,33; Bonndorf 23,20, lleberlingen 21. — Wegen llebertretung der Sittenpolizei und außerehelichen Zusammenlebens (Concubinat) sind im Jahre 1871 zur Anzeige gekommen 1469 Fälle, wovon die größere Zahl auf die größeren Städte fällt.

Schule. Der herrschende Lehrermangel ließ es auch im Jahre 1871 noch immer nicht zu, allerwärts die genüsgende Zahl von Lehrern anzustellen; einzelne Schuldienste müssen durch benachbarte Lehrer mitversehen werden, woburch die Aufgabe derselben eine sehr anstrengende ist und doch der Unterricht vielfach nothleiden muß. In den Kreisen Karlsruhe, Heidelberg und Mosbach waren 1871 von 716 Lehrerstellen 46 unbesetzt, und im Amtsbezirke Schopsheim konnten an 16 Schulen die nöthigen Unterlehrerstellen nicht besetzt werden. Fortbildungs-, Industrie- und Turnschulen

haben mehr Fortschritte als in den setzen Jahren gemacht. Die geringen Gehaltsverhältnisse der Bolksschullchrer bei der gegenwärtigen Steigerung aller Lebensbedürsnispreise geben zu gerechten Klagen Anlaß. Die Thätigkeit der Ortsschulräthe ist je nach den örtlichen Persönlichkeiten eine sehr versichiedene; der Eintritt der katholischen Geistlichkeit in den Ortsschulrath ist noch immer nicht in allen Gemeinden erfolgt; in einigen Gemeinden, z. B. Kenzingen, Schopsheim und Kork, wurden die katholischen Ortspfarrer zu Borsigenden der Ortsschulräthe ernannt, Schulversämmnisse waren zahlreich, besonders wegen den außergewöhnlich vorgekommenen Kinderkrankheiten.

3wei Regulative.

II.

I. Penfionszuficherung.

1. Den Wittweu und Baijen ber orbentlichen Lehrer wird nach Maßgabe ber nachfolgenden Bestimmungen eine Bension zugesichert.

II. Berechtigte.

2. Einen Anspruch auf Bezug einer Bension für ihre Wittwen und Waisen erhalten alle nach den Vorschriften bes Regulativs über die Anstellung der öffentlichen Lehrer befinitiv und auf Lebenszeit vom Magistrate am Gymnassium, an den höheren Schulanstalten einschließlich der Musterschule und an den städtischen oder an den evangelisch proetestantischen oder an den katholischen Bürger- oder Volksichulen angestellten Lehrer.

Es macht in Bezug auf die Berechtigung feinen Untersichieb, ob ber angestellte Lehrer überhaupt an einer Schulanstalten anftalt, ober für eine gewisse Kategorie von Schulanstalten ober nur für ein bestimmtes Lehrsach an einer ober meh=

reren Schulanstalten angestellt ift.

3. Die Berechtigung jum Bezug einer Wittwen's und Waisenpension ift bedingt durch Zahlung eines jährlichen

Beitrags an die Rechneitaffe.

Die Berpflichtung zu dieser Zahlung ist nicht davon abhängig, daß der Berechtigte verheirathet sei oder verheirathet gewesen sei, noch erlischt sie durch Eintritt desselben in den Rubestand.

4. Durch freiwilligen Austritt aus dem Dienste, sowie burch Dienstentlassung oder burch Berluft des Amtes in Folge strafrechtlichen Erfenntnisses hört der Anspruch auf Wittwen-Bension auf, ohne daß daburch eine ganzliche oder theilweise Rückerstattung der eingezahlten Beträge gefordert werden kann.

Durch ben Eintritt in eine anberweite ftabtische Diensteftelle erlischt ber Anspruch auf die dem Gehalte der bisherigen Stelle entsprechende Benfion insolange nicht, als die vorgeschriebenen nach bem früheren Gehalte bemeffenen Beisträge fortbezahlt werben.

III. Beitrage.

5. Jeber Berechtigte (3) ift verpflichtet, einen jahrlichen Beitrag von 3 pCt. seines jeweiligen Gehalts ober Rube=

gehalts in vierteljährigen Antheilen an bte Rechneikaffe zu leisten. Gehalte über fl. 3000. — zahlen nur ben bieser Summe entsprechenden 3 procentigen Beitrag.

Die Bahlung erfolgt burch vierteljährigen Abzug von 3/4 pot. bes jährlichen Gehalts ober Ruhegehalts aus ber ben

Gehalt gahlenben Raffe an die Rechneikaffe.

6. Die Beitragspflicht beginnt mit dem Tage, von welchem an der Anspruch auf Bezug des Gehaltes begründet ist. Sie hört mit dem Tage des freiwilligen Austritts ober der Dienstentlassung oder des Amtsverlustes auf.

7. In bem Falle, baß ein Berechtigter neben einem festen Sehalte, Emolumente (freie Wohnung, Holz, Licht) bezieht, werden aus dem festen Sehalte vierteljährig auch 3/4 pCt. des jährlichen Emolumentenbetrages von der den Gehalt zahlenden Kasse berichtigt.

Bleibt er mit diesen Zahlungen im Rückftand, so wird ber rückftändige Beitrag im Wege ber Steuerezekution beigetrieben. Im Falle ber Erfolglosigkeit ber Exekution kommt ber Rückftand an den kunftigen Pensionen in Abzug.

8. Sind die Emolumente, aus welchen das Diensteintommen theilweise besteht, nicht schon im Boraus in sesten Anschlag gebracht, so werden dieselben durch gemeinsamen Beschluß des Magistrats und der Stadtverordneten im jährlichen Ansahe seitgestellt, um darnach die Größe des Beitrags und der Pension zu bestimmen.

IV. Benfionen ber Wittmen.

9. Die lebenslängliche Benfion einer Wittwe beträgt ein Biertheil des zulett bezogenen jährlichen Dienstgehalts bes verstorbenen Shemannes, mag berselbe im Dienst ober im Ruhestand verstorben sein.

Hat jedoch ber Berftorbene einen Dienstgehalt von mehr als 3000 fl. bezogen, so beträgt die lebenslängliche Pension ber Wittwe bessenungeachtet nur fl. 750.

- 10. Gin Anspruch auf Pension besteht nicht, wenn bie She nach der Bersetzung des Lehrers in den Ruhestand abgefchlossen ist.
- 11. Der Anspruch auf Wittwenpension findet nicht statt, bezw. erlischt wenn:
 - a) ber Chemann freiwillig aus bem Dienst ausgetreten ober bes Dienstes entlassen ober verluftig er= klärt worben ist;
 - b) bie Che rechtsfräftig geschieben ober für nichtig erflärt worben ist;

c) die Wittme fich wieber verehelicht;

d) bie Wittwe sich eines unsittlichen Lebens schulbig macht;

e) wenn die Frau in der Che oder im Wittwenstande rechtskräftig eine Verurtheilung erleidet, mit welcher der Berluft der bürgerlichen Chrenrechte verbunden ift.

V. Penfionen ber Baifen.

12. Hinterläßt ein Berechtigter feine Wittwe, aber Kinber unter 18 Jahren, so erhält ein Jedes berselben, gleichviel, ob bieselben aus einer ober mehreren Chen entsprossen

find, jährlich so lange, bis es bas 18. Lebensjahr zurückgelegt hat, eine Pension, welche 1/4 ber im §. 9 festgesetzten Wittweupension beträgt, mit der Einschränkung jedoch, daß der Gesammtbetrag der Waisenpensionen für die Kinder eines Lehrers die Größe der Wittwenpension nicht überschreiten darf.

13. Hinterläßt der Berechtigte außer ber Wittwe Kinder, so treten die Kinder aus der Che mit dem verstorbenen Lehrer erst nach dem Ableben ihrer Mutter in die nach §. 12 bestimmten Waisenpensionen.

14. hinterläßt ber Berechtigte außer ber Wittwe Kinder aus früheren Chen, so erlangen biese Kinder gleichfalls erst nach Ableben bieser Wittwe ihres Baters die nach §. 12 bestimmten Waisenpensionen.

15. Die Scheibung bes Ehe brs Baters beeinträchtigt bie Penfionsansprüche der Rinder nicht.

16. Ein Anspruch ber Kinder auf Pension besteht nicht, wenn die She, aus welcher sie stammen, oder durch welche sie legitimirt wurden, nach der Bersetzung des Baters in den Ruhestand abgeschlossen, oder wenn der Bater freiwillig aus dem Dienste ausgetreten oder des Dienstes entlassen oder verlustig geworden ist.

17. In den Fällen c, d und e bes §. 11 treten bie Bensionsansprüche ber Kinder von ba an in Birkfamkeit, wo ber Pensionsanspruch ihrer Mutter wegfällt.

18. Unter ben für pensionsberechtigt erklärten Kindern sind eheliche leibliche ober burch nachfolgende She legitimirte Kinder ersten Grabes verstanden.

VI. Allgemeine Beftimmungen.

19. Die Auszahlung ber Pensionen geschieht vierteljährig am 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober im Boraus und beginnt mit demjenigen Bierteljahre, dessen Anfangsziel mit dem Todestag des Lehrers, bezw. auf den Eintritt des Thatumstandes folgt, durch welchen der Pensionsanspruch in Wirksamkeit tritt.

Erlischt innerhalb eines Bierteljahrs ber Benfionsans ipruch, so findet feine Ruchvergutung des bezogenen Benfionsbetrages ftatt.

20. Den vorstehenden Bestimmungen sind alle Lehrer ber oben in § 2 bezeichneten Kategorien unterworsen, welche seit der Wirksamkeit des Gemeinde-Berfassungs-Gesehes vom 25. März 1867 besinitiv angestellt worden sind, oder noch angestellt werden. Sie unterwersen sich mittelst Annahme des ihnen verliehenen Amtes nicht nur diesen Bestimmungen, sondern auch allen Beränderungen und Zusähen, welche künftig im Wege der statuarischen Festsehung etwa in ausbehnendem oder beschränkendem Sinne an denselben getroffen werden.

Bekanntmachung.

In der am 1. und 2. Februar d. J. in Offenburg abgehaltenen Versammlung des Borstandes wurde Herr S. Stritt, Hauptlehrer in Offenburg, einstimmig zum Bereinskassier erwählt. Herr Stritt erklärte sich bereit, die Wahl anzunehmen. Dies zur Nachricht an die Bereinsmitglieder.

An die Hh. Conferenzkaffiere ergeht nun das Ersuchen, die Ueberschuffe der Einnahmen (§. 13), natürlich nach Abzug der etwa erwachsenen Kosten, an den Bereinskassier sofort einzusenden. Die Einsendung der Beträge geschieht am besten durch Posteinzahlung.

Beibelberg, Renenheim.

Riegel. Schneiber.

Preisansichreiben.

Die bad. Schulzeitung bietet hiermit für die brei besten ihr zugehenden Originalarbeiten brei Preise im Betrage von 25 fl., 20 fl. und 15 fl.

an und fest für die Bewerbung folgende Bestimmungen fest:

- 1. Die Bahl bes zu behandelnden Thema's bleibt den Breisbewerbern freigestellt.
- 2. Die Arbeiten, welche an der Bewerbung theilnehmen, muffen als solche bezeichnet und mit dem nämlichen Motto versehen sein, welches sich auf der beizulegenden, die Abresse des Berfassers enthaltenden, versiegelten Converte befindet.
- 3. Die eingehenden Preisarbeiten werden in der bad. Schulzeitung nach der Auswahl der Redaction bis zum Herbste des Jahres mit der Bezeichnung "zur Preisbewerbung" abgedruckt. Arbeiten, welche über einen Druckbogen (eine Schulzeitungs-Rummer) füllen, finden in der Regel feine Aufnahme.
- 4. Nach Schluß des Abdrucks ergeht an die freien Conferenzen das Ersuchen, das Preisrichteramt zu übernehmen und es werden dann die ausgesetzen Preise denjenigen Berfassern zugehen, deren Arbeiten hierfür von der größten Auzahl der Conferenzen bezeichnet wurden. Die übrigen abgedruckten Arbeiten werden mit 12 fl. pr. Druckhogen honoriet. Die Namen der Berfasser werden nur mit ihrer Einwilligung veröffentlicht.
- 5. Die nicht abgedruckten Arbeiten werden auf Berlangen ihrer Berfaffer bis zum 1. März 1874 zurückgegeben; die bis zu dieser Frist nicht zurückverlangten Arbeiten werden sammt dem dazu gehörigen Motto vernichtet.

Mannheim - Beidelberg, im Februar 1873.

Die Redaktion:

Der Berleger:

M. Hug.

2B. 2Biefe.

Confereng=Mngeigen.

Redarbischofsheim. Mittwoch, den 12. d. M., Nachmittags halb 2 Uhr freie Lehrerconferenz. Tagesordnung: 1. Behandlung des Gefangunterrichts vom 4. Jahrgang an. 2. Bahl eines Borfigenden. 3. Gefang: Sängerrunde Nr. 10 u. 62.

Conftang. Mittwoch, ben 12. b. M., Rachmittags 2 Uhr in Allens bach. Tagesordnung: Ueber Lehrerverein, Bahl bes Borfitenben, Bibliothet, Beitrag.

Schwehingen. Mittwoch, ben 12. Februar, Nachmittags 2 Uhr. Tagesordnung: 1. Besprechung über heimathtunde im 3. u. 4. Schuljahr. 2. Fortbildungsichulen. 3. Gefang, Sangerrunde Nr. 11. 29.

Oberfirch. Erfte freie Lehrerconferen; Donnerstag, ben 20. b. M., Rachmittags halb 2 Uhr im Bad Sulgbach. Tagesorbnung: 1. Bortrag bon D. über bas Studium ber neuen Sprachen. 2. Bortrag von E. über bie heimatkunde.

Für die Familie des unglüdlichen Lehrers K. find dem Unterzeichneten ferner eingegangen von den herren K. in M. 24 fr.; T. in M. fl. 1. 10; R. in F. fl. 1. 30; D. in M. fl. 1.; mit dem Motto: Gib and vom Wenigen gern: fl. 2.; A. B. fl. 1.; B. in M. fl. 2.; H. W. fl. 1.; B. in M. fl. 2.; H. W. fl. 1.; B. in M. fl. 2.; H. M. in D. fl. 1. 45; J. in E. fl. 1.; Uebertrag: fl. 30. Zusammen: fl. 41. 49.

Dannheim, 4. Februar 1873.

Frang Bus.

An frn. Couferengtaffier Staiger, Sauptlebrer in Orfingen! Acht Gulben Eintrittsgelber ber Mitglieder bes Bezirtes Stodach erhalten. Ich werbe diefen Betrag an ben Bereinstaffier abliefern und wird Ihnen bann von bort aus besondere Quittung zugehen.

Beibelberg, 4. Febr. 1873.

Riegel.

Anzeigen.

Musikalien-Anzeige.

Ar. 10 meiner Messen für 4 Singstimmen und Orgel gebe ich — so weit ber Rest reicht — bas Cremplar zu 36 kr. gegen Nachnahme ab. Bestellung franko.

Ueberlingen im Febr. 1873.

Dufner, Sptlehrer.

Alle, beren Amt es mit sich bringt, zu reben, werben hierburch auf folgende Schrift aufmerksam gemacht:

Die Laute der deutschen Sprache

Dr. Aug. Deppe.

1. Theil.

Untersuchungen vermittelft des Rehlkopffpiegels.

Fir die verehrten Leser unserer Schulzeisung haben wir selbst eine Commission dieses Wertes fibernommen, und hoffen, da hier Resultate neuer milbsamer Forschungen dargeboten werden, da ferner der Autor, in hinsicht auf die Dialette der deutschen Muttersprache, für die gewaltige Aufgabe, die er sich gestellt, um die Beihilse der Lehrer bittet, auf eine vielseitige Betheiligung.

Berlagsbuchbruckerei von W. Wiese in Seibelberg.

Lehrer=Gefuch.

An einer Boltsschule für höhere Lehranstalten wird ein tüchtiger Elementarlehrer seminaristisch gebildet zu sofortigem Eintritt gesucht. Gehalt fl. 300 — bei freier Station. Franco-Offerten unter T. Z. 436 befördert die Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler in Mannheim.

Brillante Salonstücke von L. Zeise.

Bon mittlerer Schwierigfeit: Op. 10. "Du nur allein" 121/2 Gr. Op. 9. "Gebet in ftiller Racht" 121/2 Gr. Op. 8. Salonmazurfa 121/2 Gr. Op. 7. "Die schöne Tränmerin" 121/2 Gr. Op. 4. "Heimathsgloden". 171/2 Gr. Op. 3. "Liebchenstraum" 71/2 Gr. Leichte: Op. 6. "Die Liebenswürdige", Mazurfa 71/2 Gr. Op. 2. "Seimath" 71/2 Gr. Op. 1. "Sehnsuch" 5 Gr.

Alle Stude find melodis und so gesetzt, daß sie bei leichter Ausführung den Spieler nach Berhältniß einen hohen Grad von Birtnosität
bezeugen, darum die dankbarsten und beliebteften Borspielstücke. Durch
jede Buch- und Musikalienhandlung zu beziehen (Leipzig Edm. Stoll).
Auch gegen Einsendung des Betrags von L. Zeise in Mühlhausen i. E.
(Galfingerweg 28) und dann bei Bestellung von 1 Thir, für 121/2 Gr.
(nach Bahl des Auftraggebers) gratis beigelegt.

Bei bem Berleger biefes Blattes ift erfchienen:

Raumformenlehre

nach bem neuen Lehrplan, mit paffenben Aufgaben für bie hand ber Schüler

non

3. Niedel,

Pehrer an der höheren Bürgerschule zu heidelberg.
Mit 27 Golzschuitten, einem Winkelmesser und einem Metermaß, beide lettere zum Ausschneiden und Ausschen bestimmt.
Dritte, durch die Berechnung des Kreisausschnitts und Kreisabschnitts vermehrte Auslage.
Preis bei Abnahme größerer Parthien 6 fr. das Exemplar,

Bitte. PA

bei je 12 ein Freiegemplar.

Die verehrlichen Rebaktionen ber mit uns im Austausch stehenben Blätter so wie unsere geehrten Herren Mitarbeiter sind freundlichst gebeten, von jetzt an ihre gefäll. Zusenbungen für die bad. Schulzeitung an Hauptlehrer A. Hug in Mannhein, N 7,2 richten zu wollen.

Die Redaktion.

Redigirt von Sauptlehrer A. Oug in Mannheim. — Drud und Berlag von B. Biefe in Beibelberg.